Haus- und Schulordnung der Erna Brehm Schule Calw

An unserer Schule leben und lernen Menschen mit unterschiedlicher Herkunft und Nationalität zusammen. Wir (Eltern, Lehrkräfte, Schülerschaft, pädagogische Kräfte, sonstige Bedienstete) achten einander und grenzen Niemanden aus.

Gemäß des Schulmottos ist jeder dafür verantwortlich, dass wir gerne in die Schule gehen:

Wo LERNEN Freude bereitet, LEBEN verbindet und LACHEN dazu gehört!

Punkt 1: Umgang miteinander

Alle haben ein Recht auf Rücksichtnahme und freundlichen Umgang.
Deshalb gilt:

- Ich übe keine Gewalt aus, auch nicht mit Worten und Gesten.
- Ich provoziere Niemanden.
- Ich gehe mit Jüngeren und Schwächeren verständnisvoll um.
- Ich löse Streit friedlich.
- Ich halte die Stoppregel ein.
- Ich gehe mit meinen Sachen, den Sachen anderer Personen und dem Eigentum der Schule achtsam um.
- Ich übernehme Dienste in der Schule und führe sie verantwortungsbewusst aus.
- Ich werfe und kicke nicht mit Schneebällen, Eisbrocken, Steinen oder anderen Wurfgeschossen.

Punkt 2: Unterricht

Alle haben ein Recht ungestört zu lernen und zu unterrichten.
Deshalb gilt:

- Ich bin bereit zu lernen und verhalte mich so, dass ich und andere Personen lernen und unterrichten können.
- Ich komme pünktlich zum Unterrichtsbeginn und verlasse das Schulgelände nicht vor Ende der Unterrichtszeit.
- Ich halte mich an Gesprächsregeln und vereinbarte Klassenregeln.
- Ich habe meine Schulsachen für jede Unterrichtsstunde dabei.
- Ich erledige meine Hausaufgaben und den Wochenplan sorgfältig und vollständig.

Punkt 3: Nutzung von Elektronischen Geräten

Die Nutzung sämtlicher privater digitaler mobiler Endgeräte ist während allen Unterrichts- und Pausenzeiten (08:00 Uhr bis 15:30 Uhr) sowie während schulischer Veranstaltungen untersagt. Die Nutzungsordnung ergeht nach §23 Absatz 2b Satz 2 SchG.

Sollten diese privaten digitalen mobilen Endgeräte durch die Schülerinnen und Schüler zur Schule mitgebracht worden sein, sind sie für ihre Geräte selbst verantwortlich und tragen dafür Sorge, dass sie sicher verwahrt sind. Sie müssen während der gesamten Unterrichtszeit ausgeschaltet in der Schultasche aufbewahrt werden. Dies geschieht auf

eigenes Risiko der Schülerin/des Schülers und die Schule sowie andere Personen der Schulgemeinschaft haften weder bei Schaden noch bei Diebstahl!

Deren Nutzung ist lediglich gestattet aufgrund der nachfolgenden Bestimmungen: In gesundheitlichen, familiären oder sonstigen Notfällen darf erst nach Rücksprache mit einer Lehrkraft, dem Sekretariat oder einer Aufsicht führenden Person telefoniert oder auf anderem Wege digital kommuniziert werden.

Punkt 4: Pausen

Alle haben das Recht, sich in der Pause zu erholen.
Deshalb gilt:

- Ich bewege mich rücksichtsvoll und ohne Geschrei in den Schulgebäuden.
- Ich stelle mich beim Kioskverkauf ohne Gedränge hinten an.
- Ich verbringe die große Pause auf dem Pausenhof.
- Ich befolge sofort die Anweisungen der Lehrkräfte und des pädagogischen Personals.
 Hinweis: Der Pausenhof der Grundschule ist hinter und um das Gebäude Badstraße 26 herum. Der Pausenhof der Werkrealschule liegt um das Gebäude Badstraße 19 herum. Das Gelände dazwischen kann mit gegenseitigem Respekt von allen Schülerinnen und Schüler genutzt werden.

Punkt 5: Schulgebäude und Schulanlage

Alle haben das Recht auf ein sauberes Schulgebäude und gepflegte Außenanlagen.
Deshalb gilt:

- Ich achte auf Sauberkeit und Ordnung an unserer Schule.
- Ich gehe mit dem Eigentum der Schule pfleglich und sorgsam um.
- Ich gehe mit Lebensmitteln wertschätzend um.
- Ich kaue keinen Kaugummi.
- Ich spucke nicht.

Das Rauchen und Verdampfen von nikotinhaltigen und nicht-nikotinhaltigen Tabakerzeugnissen ist auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt.

Hinweis: Es gelten auch hier die einschlägigen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes!

Diese Haus- und Schulordnung sowie die dazugehörigen Maßnahmenkataloge treten ab dem 01.08.2026 in Kraft. Beides wurde mit dem Einverständnis der Schulkonferenz durch die Gesamtlehrerkonferenz beschlossen und wird regelmäßig überprüft. Alle Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte bestätigen durch Unterschrift, dass sie die Regeln zu Kenntnis genommen haben.

Calw, Juli 2026

(Schulleitung)	(Elternbeiratsvorsitzende)	(Schülersprecher)